

Dresden.
Dresdner



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Herrn
Ulf Beckmann
Blasewitzer Straße 36C
01307 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**
Die Oberbürgermeisterin

- Stadtkasse als
Vollstreckungsbehörde -

Kassenzeichen:
999918585054
Bei Zahlung / Rückfragen bitte angeben!

Unser Zeichen 21.3.2-mud	Es informiert Sie Frau Mundt	Zimmer 4/127	Telefon 0351 488 2932	Telefax 0351 488 2798	E-Mail CMundt@dresden.de	Datum 25.02.2010
-----------------------------	---------------------------------	-----------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Pfändungs- und Überweisungsverfügung vom 18.02.2010

Dem Drittschuldner zugestellt am: 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Beckmann,

die beiliegende Pfändungs- und Überweisungsverfügung wird Ihnen hiermit zur Kenntnisnahme übersandt.

Forderung: Bußgeld
Gläubiger, wenn nicht selbst:
Gesamtbetrag: 78,52 EUR

Forderungsaufstellung, siehe Folgeseite.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Mundt

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Mehrfertigung der o. g. Pfändung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Ostächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 120 001 103 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE66 8505 0300 3120 0011 03
BIC: OSDDDE81

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
www.dresden.de
Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz

Sprechzeiten:
Mo, Fr 9-12 Uhr
Di, Do 9-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Behinderte: Parkplatz, Aufzug, WC

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

- Mehrfertigung an Schuldner -

Dresden.
Dresdner



Landeshauptstadt Dresden - Postfach 12 00 20 - 01001 Dresden

Mit Postzustellurkunde

Citibank Privatkunden AG
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf

Landeshauptstadt
Dresden
Die Oberbürgermeisterin

- Stadtkasse als
Vollstreckungsbehörde -

Kassenzeichen:
999918585054
Bei Zahlung / Rückfragen bitte angeben!

Unser Zeichen 21.3.2-mud	Es informiert Sie Frau Mundt	Zimmer 4/127	Telefon 0351 488 2932	Telefax 0351 488 2798	E-Mail CMundt@dresden.de	Datum 18.02.2010
-----------------------------	---------------------------------	-----------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Pfändungs- und Überweisungsverfügung

Aufgrund von § 15 SächsVwVG (Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen) ergeht folgende Verfügung:

1. Ulf Beckmann
Blasewitzer Straße 36C
01307 Dresden
geb. am: 08.12.1965

- Vollstreckungsschuldner -

schuldet der Landeshauptstadt Dresden
- Vollstreckungsgläubiger -

öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **78,52 EUR**
=====

2. Wegen dieser Forderung pfändet die Landeshauptstadt Dresden die gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Vollstreckungsschuldners gegen

Citibank Privatkunden AG
Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf
- Drittschuldner -

- aus allen Spar- und Girokonten (Giroverträgen) auf
- Auszahlung des gegenwärtigen (Zustellungs-) Guthabens; dieses Guthaben darf durch neue, nach dem Eintritt der Pfändungswirkung (Zustellung der Pfändungs- und Einziehungsverfügung) erfolgte Lastschriften nicht verringert werden,
 - Auszahlung aller künftigen Guthaben (Aktivsalden), die sich bei den vereinbarten Rechnungsabschlüssen ergeben,
 - fortlaufende Auszahlung der sich zwischen den Rechnungsabschlüssen ergebenden Tagesguthaben unter Einschluss des Rechts, über derartige Guthaben durch Überweisungsaufträge oder unmittelbare Auszahlung zu verfügen,
 - Aushändigung eines Hypothekenbriefes,
 - Gutschrift aller laufend eingehender Beträge,
 - Kündigung,
 - Zugleich wird angeordnet, dass der Schuldner das über das Sparguthaben ausgestellte Sparbuch an den Gläubiger herauszugeben hat.
- ...

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 120 001 103 - BLZ 850 503 00
IBAN: DE66 8505 0300 3120 0011 03
BIC: OSDDDE81

Dr.-Külz-Ring 19 - 01067 Dresden
www.dresden.de
Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz

Sprechzeiten:
Mo, Fr 9-12 Uhr
Di, Do 9-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Behinderte: Parkplatz, Aufzug, WC
Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Hinweis:

Bei einem eingeräumten Überziehungs- Dispositionskredit, der nach der getroffenen Vereinbarung keiner Zweckbindung unterliegt, erfasst die Pfändung auch den eingeräumten Kredit, und zwar bis zur vertraglich vereinbarten Kreditlinie. Durch die Pfändung werden die in das Kontokorrentkonto einzustellenden Habenposten erfasst. Soweit ein zweckgebundener Kredit besteht und laufend eingehende Beiträge zur Tilgung dieses Kredits zu verwenden sind, erfasst die Pfändung die Gutschrift von Habenposten nur insoweit, als diese zu einem Habensaldo führt.

3. Der Drittschuldner darf an den Vollstreckungsschuldner oder dessen Beauftragten insoweit nicht mehr leisten.
4. Der Vollstreckungsschuldner darf insoweit über seinen Anspruch nicht verfügen und ihn nicht einziehen.
5. Die gepfändeten Forderungen werden der Landeshauptstadt Dresden in Höhe des unter Ziffer 1 genannten Anspruchs zum Einzug übertragen.
Sie sind vom Drittschuldner bei Fälligkeit an die Landeshauptstadt Dresden auf das Kto 3 120 001 103 bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden (BLZ 850 503 00) zu überweisen.
6. Der Drittschuldner hat nach § 316 AO innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung dieser Pfändungsverfügung an gerechnet, der Landeshauptstadt Dresden zu erklären:
 - a) ob und inwieweit Forderungen als begründet anerkannt werden und er bereit ist zu zahlen,
 - b) ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen erheben,
 - c) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderungen bereits für andere Gläubiger gepfändet wurden.Die Erklärung zu a) gilt nicht als Schuldanerkenntnis.
7. Der Drittschuldner haftet für den Schaden, der durch die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Pfändungs- und Überweisungsverfügung entsteht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann, innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden * Postfach 12 00 20 * 01001 Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen die Forderungen, wegen der diese Verfügung ergeht, ist weder dem Grunde noch der Höhe nach möglich, weil Widersprüche dieser Art nur gegen den Festsetzungsbescheid vorgebracht werden können. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Pfändung nicht gehemmt, sie ist zu vollziehen (§ 11 SächsVwVG).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Leipelt
Abteilungsleiterin



Buchungszeichen		
Bezeichnung der Forderung	Fälligkeit	Betrag
999918585054		
Kostenbescheid ruh. Verkehr DD -DA 9532 12.02.200	19.06.2009	18,50 €
Mahnung: 10.08.2009 Owi Ruhender Verkehr amtl.		
Kennzeichen DD -DA 9532 Tattag: 12.02.2008 Rechtskraft:		
05.06.2009 Tatort: Schlesischer Platz (Parkplatz)		
Bescheid vom 11.03.2009		
Mahngebühren		
20090713-SCH221 Mahnung vom 13.07.2009	19.06.2009	5,00 €
Vollstreckungskosten	17.09.2009	25,00 €
Pfändungsgebühren	14.01.2010	25,00 €
Postzustellungsgebühr	14.01.2010	2,51 €
Postzustellungsgebühr	18.02.2010	2,51 €
	Gesamt:	78,52 €